



Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport  
Bayerstr. 28, 80335 München

**Die Zentrale Gebührenstelle informiert:**

**Minderung der Kindertageseinrichtungs-  
gebühren für die wegen Corona  
angefallenen ersatzlosen Schließtage**

**Geschäftsbereich KITA  
Zentrale Gebührenstelle**

Landsberger Str. 30  
80339 München  
Telefon (089) 233-96770  
Telefax (089) 233-84494  
Telefax (089) 233-84495  
Öffnungszeiten/Parteiverkehrszeiten  
Montag: 08.30 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 13.30 - 17.00 Uhr  
Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr  
Telefonische Sprechzeiten  
Montag: 13.00 Uhr - 15.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 13.00 Uhr - 15.00 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom                      Ihre Kassenkontonummer                      Unser Zeichen

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

nach wie vor beeinträchtigt uns alle die Corona-Pandemie in einem hohen Maß. Das gilt auch für die Betreuung Ihrer Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Die coronabedingten Abwesenheiten der Kinder wirken sich natürlich auf die Gebühren in den städtischen Einrichtungen aus. Im Fall einer ersatzlosen Schließung verringert sich sowohl die Besuchsgebühr (sofern diese anfällt) als auch das Verpflegungsgeld für jeden vollen Schließungstag um ein Zwanzigstel.

Für das Verpflegungsgeld gilt:

Das Personal der städtischen Kindertageseinrichtungen rechnet pro Monat nur die tatsächlich angefallenen Essenstage Ihres Kindes ab. Sie zahlen in der Regel nur das tatsächlich angefallene Verpflegungsgeld.

Für die Besuchsgebühren gilt:

Wie bereits für die vergangenen Monate Januar, Februar und März gilt auch für April und Mai 2021: Die Besuchsgebühren für Kinder, die monatlich ihre Einrichtung nur an fünf oder weniger Tagen besuchen konnten, werden komplett erstattet. Bei einer Anwesenheit von mehr als fünf Tagen wird die Besuchsgebühr taggenau erstattet (je nach Anzahl der Abwesenheitstage).

Die Minderungen der Besuchsgebühren werden allerdings erst ab Juni 2021 rückwirkend vorgenommen. Das bedeutet: Die Besuchsgebühren von 16. Dezember 2020 bis 31. Mai 2021 (sowie für die beiden Streiktage am 28.9. und 19.10.2020) werden ab Juni 2021 (anteilig) erstattet.

Da im Kindergartenbereich gar keine Besuchsgebühren anfallen, werden auch keine Besuchsgebühren erstattet.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.  
Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zentrale Gebührenstelle